Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 1

Artikel: Aus einer Rede des Herrn Pfarrer Usteri bei der Diplomierung von Krankenschwestern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei sehr reichlicher Anwendung von Sublimat kann die Hebamme selber eine leichte Vergiftung bekommen, weil kleine Teile davon durch die Haut hindurch dringen. Es stellen sich dann Leibschmerzen, Speichelfluß und Entzündung des Zahnfleisches ein. Die Entscheidung, ob solche Störungen von einer Sublimatvergiftung herrühren, kann aber nur der Arzt treffen, der dann auch den Urin untersuchen wird. Ausnahmsweise kommt es vor, daß jemand die Sublimatwaschungen überhaupt nicht verträgt, weil die Haut davon krank wird. In einem solchen Falle müßte die Hebamme beim Bezirksarzt die Erlaubnis zum Gebrauche eines anderen Desinfektionsmittels einholen.

Ein gewisser Nachteil des Sublimates besteht darin, daß es die Haut ungeschmeidig und ein wenig rauh macht, sodaß der mit Sublimat benetzte Finger nicht leicht in die Scheide hinein gleitet. Ist der Scheideneingang sehr eng oder entzündet und besonders empfindlich, so könnte die Untersuchung dadurch erleichtert werden, daß man die Finger nach dem Waschen mit Sublimat noch in die Lysollösung eintaucht. Jedenfalls darf heutzutage niemals mehr Vaselin bei der Untersuchung benutzt werden, weil dasselbe nicht aseptisch erhalten werden kann.

Endlich vergesse man nie, daß das Sublimat die Metallgegenstände angreift. Ein goldener Fingerring verliert in Sublimat sofort seinen Glanz und färbt sich grau. Nabelscheere, Nagelreiniger, Metallkatheter müssen in Lysol eingelegt werden. (Auch ein elastischer Katheter darf nicht in Sublimat liegen, weil er danach die Schleimhaut der Harnröhre schädigen könnte.) Man vermeide daher auch das Spritzen beim Waschen mit Sublimat, oder stelle wenigstens alle Metallsachen vorher bei Seite. Leichte Sublimatflecken lassen sich dadurch entfernen, daß man das Metall mit Terpentin und absolutem Alkohol zu gleichen Teilen reibt.

Zu beachten ist noch eine andere Neuerung in der Hände-Desinfektion: Die Nägel sollen erst gereinigt werden, nachdem die Hände in heißem Wasser mit Seife und Bürste bearbeitet wurden, weil nur dann der inzwischen aufgeweichte Schmutz sich gründlich entfernen läßt.

Zur Desinfektion der äußeren Geburtsteile der Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie zu allfälligen Scheidenspühlungen und zur Desinfektion der Gerätschaften dient das Lysol. Es ist viel weniger giftig als das Sublimat, aber auch weniger wirksam. Daher wird für die Hände das kräftiger wirkende Sublimat vorgeschrieben.

Das Lysol wird stets in 1prozentiger Lösung angewendet, man gießt also 10 Gramm Lysol in einen Liter Wasser. Dann entsteht eine trübe Flüssigkeit, welche stark riecht und die Hände und Instrumente schlüpfrig macht, wodurch besonders das Einführen des Katheters erleichtert wird.

Manche Frauen spüren beim Abwaschen und Spühlen mit Lysol ein Brennen an den Geschlechtsteilen, welches zuweilen als recht schmerzhaft angegeben wird. Bei solcher Empfindlichkeit tut man gut, das Wasser für die Lysollösung etwas kälter zu nehmen als sonst.

Ein dem Lysol ähnliches Desinfektionsmittel ist das Lysoform, welches den Vorteil hat, viel schwächer und nicht unangenehm zu riechen. Da aber manche Untersucher seine Wirksamkeit anzweifeln, ist seine Anwendung den Hebammen nicht erlaubt.

Trotz der neuen Desinfektion gilt auch heute noch die alte Wahrheit, daß die Hauptsache bei der Desinfektion in der energischen Anwendung von Seife und Bürste mit heißem Wasser besteht; folgt dann noch die regelrechte Sublimatwaschung, so ist eine Infektion durch den Finger ausgeschlossen, wenn er nach dem Sublimat ohne anderweitige Berührung direkt in die Scheide eingeführt wird und nicht zu lange darin verweilt. Diese Sicherheit konnte die Desinfektion mit Karbol nicht bieten.

Stets sei man aber dessen eingedenk, daß nur vorher gründlich gewaschene Hände vom Sublimat desinfiziert werden. Das Eintauchen und Bürsten von ungewaschenen oder flüchtig gewaschenen Händen in Sublimat ist gänzlich zwecklos. Die Vorschriften müssen also genau befolgt werden, damit man bei diesen Neuerungen Schaden vermeide und ihren Nutzen erfahre. Die Gewohnheit wird das bald sehr leicht machen.

In Bezug auf die Besorgung der Wöchnerinnen enthält die neue Verordnung eine weitere Aenderung, die sehr zweckmäßig ist. Während früher erst bei einer Temperatur von 38,5° der Arzt gerufen werden mußte, wird dies nun schon bei 38° verlangt. Manche gewissenhafte Hebamme wird es bisher aus eigenem Antrieb schon so gehalten haben. Da es viel leichter ist, das Wochenbettfieber im ersten Beginne zu bekämpfen und zu heilen, als in vorgeschrittenen Fällen, wo die Infektion schon tiefer in den Körper eingedrungen ist, so kann es für die Wöchnerinnen nur von Vorteil sein, wenn der Arzt die Behandlung möglichst frühzeitig beginnt. So hat z. B. eine Gebärmutterausspühlung meistens wenig oder gar keinen Wert mehr, wenn das Fieber — und sei es auch nur wenig über 38,0° gestiegen — schon mehrere Tage angedauert hat. Wird aber in den ersten Tagen des Wochenbettes beim ersten Temperaturanstieg die Gebärmutter sofort vom Arzte ausgespühlt, so wird dadurch oft ein schweres Kindbettfieber glücklich abgewendet.

Die neue Pflichtordnung gibt den Hebammen noch ein weiteres Desinfektionsmittel in die Hand, nämlich die 1prozentige Höllensteinlösung. Diese Flüssigkeit vermag die Keime, welche die bösartige Augenentzündung der Neugeborenen verursachen, sicher abzutöten. Sie ist nur wirksam, solange sie klar ist, und muß stets in einem Fläschchen aus dunklem Glase aufbewahrt werden, weil sie am Lichte verdirbt. Zu beachten ist, daß sie auf der Haut und namentlich auf Weißzeug schwarze Flecken hervorruft, welche beim Waschen nicht verschwinden. Man muß also den Glasstab, mit dem man die Höllensteinlösung einträufelt, nach dem Gebrauch in Wasser abspühlen, bevor man ihn abtrocknet.

Leider ist es der Hebamme nicht möglich, sicher zu entscheiden, wann diese Behandlung der Augen notwendig ist und wann überflüssig. In manchen Kliniken wird sie sogar bei allen Neugebornen durchgeführt, weil es besser ist, das Verfahren 10 Mal zu viel, als ein Mal zu wenig anzuwenden. Ein Schaden ist bei richtiger Ausführung dabei noch nie entstanden.*)

Zum Schluß noch einige Worte über eine neue Vorschrift betreffend das Badethermometer. Bisher war es hier zu Lande allgemein üblich, die Temperatur, d. h. die Wärme des Badewassers in Reaumur-Graden auszudrücken, weil eben die Badethermometer alle diese Einteilung trugen. Die Temperatur der Menschen — gewöhnlich in der Achselhöhle gemessen — wurde aber immer mit Celsius-Graden bestimmt, denn auf den „Fieber-Thermometern" stehen nur Celsiusgrade. Nun ist es entschieden zu begrüßen, daß künftig für alle Temperaturbestimmungen ein einheitliches Maß angewendet werden soll, dasjenige nach Celsius, daß also auch die Badethermometer in der neuen Hebammenausrüstung die Einteilung in Celsius-Grade tragen sollen.

Die Temperatur von siedendem Wasser beträgt 80 Grad Reaumur oder 100 Grad Celsius, also sind 80° R=100° C. Das **Bad** für das Kind soll 28° R oder **35°** C messen. Dieselbe Temperatur gibt man etwa einer gewöhnlichen Scheidenspühlung; eine heiße Scheiden- oder Gebärmutterspühlung bei Blutungen soll aber 40° R oder **50°** C warm sein. Bis einmal die alten Badethermometer nach Reaumur alle verschwunden sind (und das wird lange dauern!), muß die Hebamme im Stande sein, mit beiden Rechnungsweisen umzugehen. Wer sich das Verhältnis 4° R = 5° C klar gemacht und eingeprägt hat, wird unheilvolle Verwechslungen sicher vermeiden.

Zugleich mit der neuen Pflichtordnung ist ein neues Lehrbuch im Kanton Zürich eingeführt worden. Es ist das neue preußische Hebammen-Lehrbuch, das sich durch einen ebenso reichhaltigen als klaren Inhalt auszeichnet, der mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft vollständig in Einklang steht. Wir werden später auf dieses vortreffliche Buch zurückkommen.

*) Die Augeneiterung der Neugebornen wird in der nächsten Nummer von einem Augenarzte besprochen werden, weshalb wir uns hier kurz fassen konnten.

Aus einer Rede des Herrn Pfarrer Usteri bei der Diplomierung von Krankenschwestern.

„Dienet dem Herrn mit Freuden."

Das „Dienen" ist in neuerer Zeit in Mißkredit gekommen. Wenn ein Mädchen eine Dienststelle in einem Hause annimmt, so zucken die Freundinnen die Achsel, da sie der Ansicht sind, mit ihrer Beschäftigung in einer Fabrik, oder am Ladentisch, oder auf einem Bureau einen weitaus bessern Teil erwählt zu haben. Aber besteht denn nicht schließlich alle unsere Tätigkeit, soweit sie nützlich und gewinnbringend ist, in einem Wirken für Andere? Selbst die Herrscher auf dem Throne gebrauchen, wenn sie edelgesinnt sind, ihre Macht nicht anders als zum Wohl ihres Landes, also im Dienste der Menschheit. In seiner Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 gibt Dr. Hottinger die Bildnisse der Haupthelden dieses Krieges mit den in deren eigener Handschrift gegebenen Losungen. Am meisten fällt unter diesen das Motto auf, welches der Fürst Heinrich von Pleß als Wahlspruch gewählt hat: „Ich dien!" — Sollte das ein schlechter Witz sein? Oder meint der Fürst damit nur, daß er im Heere des Königs von Preußen diene und ist stolz darauf? Nein, das Wort ist buchstäblich aufzufassen. Der vornehme Fürst sah es als seinen Beruf an, seinem Gott in seinen leidenden Mitmenschen zu dienen. Als Chef des Sanitäts-Departements sorgte er für die Verwundeten und Kranken und erwarb sich durch seine hingebende Fürsorge den Dank seiner Pfleglinge und die Anerkennung seines Königs. Aber ich kenne einen noch Größern, der erklärte: „Ich bin nicht gekommen, daß mir gedient werde, sondern daß ich diene und gebe mein Leben zum Lösegeld für Viele." Also braucht Ihr Euch nicht zu schämen, unserer Einladung Folge zu leisten: „Dienet!"

Ich setze aber absichtlich hinzu: „dem Herrn." Wohl ist unser Schwesternhaus interkonfessionell; aber das heißt nicht religionslos. Treue und Ausdauer in dem schweren Berufe ist nur dann möglich, wenn die schwache, zaghafte Seele von Oben her sich Kraft erbittet. Es gibt so viele widerliche Verrichtungen in der Krankenpflege, vor denen Ihr anfänglich zurückschreckt. Aber wenn der liebevollste Menschenfreund Euch so innig bittet: Tut es mir zuliebe! dann fühlt Ihr Euch zu Allem entschlossen und befähigt. Es geht Euch bei einer solchen innern Wandlung das Verständnis auf für die Versicherung Jesu: „Wenn Ihr in mir bleibet und ich in Euch, so werdet Ihr viele Frucht bringen. Aber ohne mich könnt Ihr nichts tun."

Endlich sagen wir: „mit Freuden". Der Ernst des von Euch erwählten Berufes schließt lautes, übermütiges Wesen aus. Die Leidensszenen, die Ihr täglich vor Augen habt, lassen ein völliges Versinken in den Armen der Weltlust nicht zu. Aber das heißt nicht: macht stets mürrische Gesichter, mit denen Ihr den Kranken zu verstehen gebt: Sieh', wie Du mir Mühe machst und ich mich Deinetwegen plagen muß! Nein, eine ruhige, aber freundliche und fröhliche Pflegerin wirkt am segensvollsten, und diese Fröhlichkeit erwirbt sie sich, sobald sie ihren Dienst auffaßt als ein von Gott ihr anvertrautes Ehrenamt, wie der Psalmdichter sich ausdrückt: „Ich wandle fröhlich, denn ich suche Deine Befehle."

Im Anschluß an diese beherzigenswerten Worte, die wir hier erscheinen ließen, weil sie auch für den Hebammenberuf so wohl angebracht sind, werden die geehrten Leserinnen auf das **Schwesternhaus vom roten Kreuz in Fluntern-Zürich** aufmerksam gemacht. Eine Hebamme trifft besonders oft mit Pflegerinnen oder Solchen, die diesen Beruf ergreifen möchten, zusammen und unter diesen Personen gibt es Viele, welche gern einem Verbande beitreten würden, der ihnen Gelegenheit zu tüchtiger Ausbildung bietet und ihrer ganzen Existenz einen sichern Halt verschafft. Hie und da hätte wohl auch ein jüngeres, tatkräftiges Mädchen Lust, Hebamme zu werden, traut sich aber die Fähigkeit nicht zu, bei der großen Konkurrenz von heutzutage in diesem Beruf vorwärts zu kommen.

Allen Solchen ist der Eintritt in das Schwesternhaus warm zu empfehlen. Näheres über die Aufnahmsbedingungen, Organisation usw. kann durch schriftliche Anmeldung bei der Oberin des Schwesternhauses vom roten Kreuz in Zürich erfahren werden. Die Aufnahmen erfolgen je am 1. April und 1. Oktober.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

vom 28. Dezember:

Wir wollen versuchen, den wirklich schlecht gestellten Kolleginnen im Aargau auf irgend eine Weise zur Besserung ihrer Verhältnisse beizustehen.

Der Jahresbericht des Bundes schweizerischer Frauenvereine wurde verlesen, dessen vielseitiges Wirken besprochen. Einige Briefe mit verschiedenen Anliegen wurden erledigt, und wir können nun ruhig ins neue Jahre wandern, indem keinerlei Versäumnisse unser Gewissen strafen können. Liebe Kolleginnen! Wir haben getan, was wir tun konnten, vieles was wir zu erreichen hofften, ist nicht in Erfüllung gegangen; aber Warten ist im Erdentale unser Los, im Kleinen wie im Großen. So wollen wir denn im neuen Jahre der Hoffnung Raum geben, daß manche unserer Bestrebungen ihre Früchte zeitigen wird.

Fahrtaxen für die Hebammentage.

Von dem Beschluß der Eisenbahnbehörden, wonach die Hebammen künftig keine Fahrtaxenermäßigung mehr genießen sollen, haben wir unseren Leserinnen seinerzeit Kenntnis gegeben. Insbesondere war es die Begründung jenes Beschlusses, welche den Zentralvorstand veranlaßt hat, denselben nicht so ohne weiteres entgegenzunehmen. Nach wiederholter Beratung der für die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins nicht unwichtigen Frage hat der Zentralvorstand eine bezügliche Eingabe an die zuständige Behörde beschlossen, die im November abgesandt wurde und folgendermaßen lautet:

An die Tit. Generaldirektion
der Schweiz. Bundesbahnen, Bern.

Hochgeachtete Herren!

Ihre Zuschrift, die wir Ihnen anmit verdanken, hat unserem Vorstand Veranlaßung zu mehrmaliger Verhandlung, und der Redaktion für den Vereinsteil unserer Zeitschrift solche zu öffentlicher Besprechung gegeben. Wir gestatten uns, Ihnen einige Exemplare der den betreffenden Artikel enthaltenden Nummer der „Schweizer Hebamme" zu übermitteln mit dem höfl. Gesuch, denselben gefl. lesen zu wollen. Der Inhalt des Artikels deckt sich vollständig mit unserer Anschauung, und mag als Begründung unseres ergebenen weiteren Gesuches gelten: Sie möchten den Beschluß betr. Fahrtaxenbegünstigungsentzug gegenüber dem Schweiz. Hebammenverein in Wiedererwägung ziehen. Wenn wir trotz Ihrer Bemerkung, es sei der uns mitgeteilte Beschluß als Definitivum aufzufassen, Ihnen dieses Gesuch zu unterbreiten wagen, so geschieht dies in der Tat in der Ueberzeugung, daß Sie über das Wesen unseres Vereins und unsere Bestrebungen übel und jedenfalls absolut unrichtig berichtet worden sind. Wohl verfechten wir wie jede andere Berufsorganisation Berufsinteressen; die Eigenart unseres Berufes aber, und vorab die ganz besonderen Verhältnisse des Hebammenwesens bedingen einen mächtigen Unterschied zwischen den Bestrebungen anderer Berufsorganisationen und den unsrigen. Noch viel weniger als im Lehrerberufe, welchem als der ideale und vielleicht auch gemeinnützige Endzweck die Volkserziehung und Volksbildung angerechnet werden kann, spielt im Hebammenberufe der wirtschaftliche Selbstzweck eine Hauptrolle. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage ist wohl die Tatsache, daß für einen Großteil der Hebammen die Einkünfte aus der Berufsausübung nicht hinreichen für die Deckung der Unterhaltkosten für eine einzelne Person, während der Lehrer oft eine starke Familie erhält aus den Einkünften aus seiner Berufsausübung. Tatsächlich übt manche Hebamme nicht zum wirtschaftlichen Selbstzweck, sondern zur Befriedigung ihres gemeinnützigen Sinnes den Beruf aus, oftmals auf Honorierung ihres Mühens verzichtend. Und dementsprechend ist das Wirken unseres Vereins. Wenn die einfache und manchmal sogar mittellose Frau aus dem Volke aus der Liebe zu ihren Schwestern die Liebe zum Hebammenberuf gewinnt, so muß eine Organisation da sein, welche ihr wenigstens in Zeiten von Not und Krankheit durch pekuniäre Hülfe eine Entschädigung bietet und dadurch verhindert, daß die Liebe zum Beruf erkaltet in völliger Verlassenheit. Das aber ist nur unser Nebenzweck, Hauptzweck ist das Erstreben der Vervollkommnung unserer Berufsbildung — nicht zu unserem, sondern zum Vorteil der Allgemeinheit. Wenn der Lehrer für die Volkserziehung wirkt, so suchen wir durch unausgesetztes Bildungsbestreben für immer verbesserte Wöchnerinnen- und Kinderpflege den Grund zu legen für das Heranwachsen eines gesunden Volksschlages, dessen verhängnisvollste Gefahr in der unzweckmäßigen Behandlung der Neugebornen liegt. Daß wir das nicht aus eigener Kraft vermögen, ist uns völlig klar; wir suchen aber, und glücklicherweise mit gutem Erfolg, dafür die Hülfe der Herren Aerzte, und in diesem Suchen nach Vervollkommnung unseres beruflichen Könnens hat sich die Hauptkraft unserer Organisation gezeigt. Diese Tatsache dürfte Ihnen, hochgeachtete Herren, doch der Beweis dafür sein, daß der Schweiz. Hebammenverein nicht eine bloß wirtschaftliche, sondern in hervorragendem Maße eine gemeinnützige Organisation ist, und darum Sie auch bewegen, unserem Gesuche zu entsprechen und Ihren Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen. Das wagen wir zuversichtlich zu hoffen, und wir gewärtigen gerne Ihren definitiven Entscheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Zentralvorstand
des Schweizerischen Hebammenvereins:
Die Präsidentin: Die Aktuarin:

Kürzlich ist die Antwort auf diese Eingabe eingetroffen; sie lautet trotz der geltend gemachten, gewiß gewichtigen Argumente — ablehnend!

In den Schweizerischen Hebammen-Verein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton Basel:

Kontr.-Nr.
121 Frau Ryner, Landskronstraße, Basel.
122 „ Leu, Oberwyl (Baselland).

Kanton Thurgau:

83 Frau Marie Künzli, Keßweil.
84 „ Sidler, Salmsach.
85 „ Locher, Uttwil.

Kanton Schaffhausen:

63 Frl. Anna Stamm, Schleitheim.

Rectifiziertes Mitglieder-Verzeichnis der Sektion Romande.

Kontr.-Nr.
1 Favre Marie, Clinique, Mont Riant, Lausanne.
2 Vuillens Elise, Oulens.
3 Favre Augusta, Goumoëns la Ville.
4 Cornut Lina, Maternité, Lausanne.
5 Mercier Lina, Maternité, Lausanne.
6 Schwab Marie, Maternité, Lausanne.
7 Buffray Louise, Bufflens le Château.
8 Schnorf Rosa, Lausanne.
9 Renggeli A., Cossonay.
10 Pillevuit Marie, Baulmes.
11 Hauswirt J., Ollon.
12 Jordan-Cherix, Lavey-Village.
13 Pauchaud Marguerite, Mont la Ville.
14 Paget-Demont, Croisettes bei Lausanne.
15 Chappuis-Gavillet, Lausanne.
16 Duvoisin Marie, Pepinet 5, Lausanne.
17 Thuillard Charlotte, Tonnelle 3, Lausanne.
18 Buffray Elise, Bufflens le Château.
19 Metral, Etoy bei Morges.
20 Bovet Anna, Versoix bei Genf.
21 Curchod Anna, Dommartin.
22 Laurent Marie, Chavonnay.
23 Estoppey Marguerite, Orbe.
24 Wütrich Caroline, Orbe.
25 Soavi Amelie, Baulmes.
26 Mohler Anne, Couvet.
27 Burnand Lina, Carouge bei Mezières.
28 Villant-Bouchet, Rue Etienne Dumont, Genf.
29 Blanc Marie, Chabraix, Bully.
30 Genicoud Louise, Grandson.
31 Barraud Rosa, Sanatorium Stephani-Montana, Sierre.
32 Beauverd Alice, Montana bei Chavonnay.
33 Matthey Lea, Vallorbe.
34 Thomey Marie, Romanel bei Lausanne.
35 Maillard J., St. Blaise, Neuenburg.
36 Leubaz-Lebet, Buttes.
37 Auberson-Duport, Prangins bei Nyon.
38 Ammètre Melanie, La Sarraz.
39 Demont-Devantay, Vevey.
40 Chenaux H., Gollion.
41 Prince Antoinette, Verrières-Suisses.
42 Busset Juilet, Clinique Mont Riant, Lausanne.
43 Freymond Wilma, St. Cierges.
44 Martin Julie, Grande Chêne 12, Lausanne.
45 Conti Sylvia, Menzonio, Tessin.
46 Villomet Eugenie, Vevey.
47 Schneider Marg., Moudon.
48 Malherbe Aline, Chavonnay.
49 Pavillard Line, Bussigny.
50 Bugnion Lucile, Pully.
51 Gavillet Alice, Lausanne.
52 Delessert Ida, Lausanne.
53 Bredaz-Voland, Lausanne.
54 Tille Sylvie, Le Sepey bei Aigle.
55 Blanc Augusta, Montblesson.
56 Cloux, Echallens.
57 Gris-Dutoit, Lausanne.
58 Buistaz-Eyer, Martheray 58, Lausanne.
59 Cornut Louise, Savigny.
60 Braillard Helene, Ecublens, Waadt.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Für den Altersversorgungsfond sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 100.— von unserer Kollegin Frau J. Wächter-Rich in Basel und Fr. 40.— von Frau Direktor M. J., Zürich V durch Frau Rotach.

Wir sprechen den gütigen Spenderinnen unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung fand am Donnerstag den 4. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Terminus in Aarau statt. Anwesend waren etwa 100 Hebammen und es fiel die Versammlung zur Zufriedenheit